

**Medienkonferenz vom 28. Mai 2013**

**Referat Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz**

## **Demontage des Denkmal- und Landschaftsschutzes befürchtet Kulturgut vor fahrlässigen Eingriffen schützen**

*Eine Parlamentarische Initiative von Ständerat Joachim Eder führt zu einer Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Mit dieser wird einer Demontage des Denkmal- und Landschaftsschutzes Tür und Tor geöffnet. Alliance Patrimoine kämpft dagegen an. Allenfalls muss gar das Volk entscheiden.*

Am 10. August 1817 bot der «Königlich-Bairische Bergrath Illig» aus Eulenbach in Franken in einer Anzeige in der Züricher Freitags-Zeitung an, «den Rheinfall in Schaffhausen durch einen unterirdischen Kanal binnen zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von ungefähr 3 bis 4000 Gulden gänzlich zu vernichten und denselben für die Rheinschiffe aufwärts und abwärts fahrbar zu machen.»

Kürzlich präsentierten die Promotoren für ein neues Kraftwerkprojekt am Rheinfall ihre Pläne. So soll ein Teil des Wassers nicht über den Rheinfall, sondern in einem Stollen geführt werden und der Energieerzeugung dienen. Das Projekt löste breite Entrüstung aus.

Der Schaffhauser Rheinfall ist eine Landschaft sowie ein Naturdenkmal von nationaler Bedeutung und entsprechend inventarisiert, wie 161 weitere Objekte in der Schweiz. Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) regelt seit 1966 unter anderem den Schutz dieser wertvollen Landschaften und Naturdenkmäler (BLN).

Die geschützten Ortsbilder, Baudenkmäler und Landschaften unserer Bundesinventare haben einen hohen Wert für unsere kollektive Identität. Deshalb dürfen sie gemäss heutiger Gesetzgebung nur dann verändert werden, wenn andere nationale Interessen bestehen, die mindestens gleich wichtig oder wichtiger sind. Eine Parlamentarische Initiative von Ständerat Joachim Eder (ZG) «Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission und ihre Aufgabe als Gutachterin» will diesen Schutz nun massiv aufweichen. Sie wurde durch die Umweltkommissionen von Stände- und Nationalrat kürzlich gutgeheissen. Das heisst, es kommt zu einer Revision des Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes.

### **Erneuerbare Energie versus Landschaftsschutz**

Der Initiant begründete seinen Vorstoss insbesondere mit der Förderung der erneuerbaren Energie. Diese wird durch den Natur- und Heimatschutz keineswegs in Frage gestellt. Die Handlungsmöglichkeiten für die Förderung der erneuerbaren Energie sind riesig, auch ohne dass die relativ geringe Anzahl der geschützten Objekte in den Bundesinventaren geopfert werden muss. Alliance Patrimoine begrüsst deshalb grundsätzlich die Stossrichtung der Energiewende, weist jedoch auch darauf hin, dass dies kein Freipass ist, die letzten wilden Bergbäche zu verbetonieren oder die Dächer von geschützten Baudenkmälern willkürlich mit Solaranlagen zu bestücken.

In der Botschaft des Bundesrates vom 1. Juli 1966 zum Natur- und Heimatschutzgesetz steht:

*«Zur Erhaltung der heute nicht mehr sehr zahlreichen, unversehrten Naturlandschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten und Kulturdenkmäler von grossem, im ganzen Land anerkannten Wert drängte sich deshalb ein wichtiger unmittelbarer Schutz durch den Bund auf.»*

Die jetzt eingeleitete Revision des NHG führt dazu, dass die geschützten Ortsbilder, Baudenkmäler oder Landschaften in den Bundesinventaren verändert werden dürfen, wenn Interessen des Bundes, der Kantone oder «eine umfassende Interessenabwägung» höher gewichtet werden. Bis anhin mussten für eine Veränderung an geschützten Objekten mindestens gleichwertige nationale Interessen bestehen. Die Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) würden stark an Bedeutung verlieren.

Nach aktuellem Recht verfassen die ENHK und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) Gutachten, wenn ein Objekt aus einem Bundesinventar erheblich beeinträchtigt würde oder wenn sich in diesem Zusammenhang grundsätzliche Fragen stellen. Die Kommissionen halten fest, ob das Objekt ungeschmälert zu erhalten oder wie es zu schonen ist. Bezüglich des geplanten Kraftwerks am Rheinflall wurde die Bedeutung des BLN-Objekts wie auch eine allfällige eingeschränkte Nutzung in einer Potentialabwägung der ENHK festgehalten. Auf der Zürcher Seite des Rheinflalls ist zudem das Schloss Laufen als Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss ISOS ausgeschieden. Die Bundesinventare umfassen die Juwelen des Schweizer Kulturguts und der Landschaft, die von nationaler Bedeutung sind. Eingriffe an solchen Objekten sind nicht rückgängig zu machen. Es ist darum zwingend, sie vor unüberlegten Eingriffen zu schützen.

### **Frontalangriff auf bewährte Schutzziele**

Wichtig ist zu wissen: Die aktuelle Gesetzesrevision betrifft nicht nur den Natur- und Heimatschutz, sondern auch die Denkmalpflege. Obwohl Ständerat Eder sich in der Begründung seiner Parlamentarischen Initiative auf die Energiestrategie 2050 des Bundes bezieht, wäre die Wirkung der Initiative viel breiter und für den Denkmalschutz höchst problematisch: Bisher rechtfertigen grundsätzlich nur gleich oder höher gewichtete nationale Interessen Eingriffe in geschützte Ortsbilder, Denkmäler oder Landschaften. Neu könnten auch kantonale, regionale oder allenfalls sogar andere Interessen geltend gemacht werden. Die Revision des NHG öffnet nun der Demontage des Denkmalschutzes Tür und Tor.

Die beiden Kommissionen ENHK und EKD verfügen nicht über einen zu grossen Einfluss. Sie werden nur angerufen, wenn es um die Beeinträchtigung geschützter Objekte aus den Bundesinventaren geht. Das ist eine eng begrenzte Zahl. Die Projekte müssen zudem von zentraler Bedeutung sein. Die grosse Mehrheit der Bauprojekte wird von den beiden Kommissionen also nicht beurteilt. Bei den wenigen Projekten, die von den Kommissionen beurteilt werden, werden heute viele Entscheide im Sinne der Kommissionsgutachten gefällt.

Mit der Revision werden Schutzziele der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgebiete frontal angegriffen. Ebenso stellt diese grundsätzlich auch die bisherige Praxis der Inventarfestlegung in Frage.

### **Das Volk soll entscheiden**

Die jetzt von den beiden Umweltkommissionen von National- und Ständerat beschlossenen Grundsätze zur Revision des NHG sind für Alliance Patrimoine inakzeptabel. Sie wird im kommenden parlamentarischen Prozess Einfluss nehmen, um die zentralen Grundsätze des NHG zu verteidigen.

Sollten die Kernforderungen der Parlamentarischen Initiative Eingang in die Revision finden, wird die Alliance Patrimoine das Referendum ergreifen müssen, damit das Volk entscheiden kann. Nachdem sich Anfang März das Volk und die Kantone mit einer eindrucklichen Mehrheit für die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) ausgesprochen haben, nachdem die Stimmberechtigten 2012 der Zweitwohnungsinitiative zustimmten und auch verschiedene kantonale Volksbegehren, wie zum Beispiel die Kulturlandschaftsinitiative in Zürich mehrheitsfähig wurden, ist Alliance Patrimoine überzeugt, dass einem Referendum gegen das Natur- und Heimatschutzgesetz breite Zustimmung der Stimmberechtigten zukommen wird. Es ist ein Affront sondergleichen, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung frontal anzugreifen. Oder wie es die Neue Zürcher Zeitung in einem Kommentar auf den Punkt brachte: «Die erneuten Versuche, das Umweltrecht zu schwächen, überzeugen nicht. Der Ausbau der erneuerbaren Energie muss prioritär dort geschehen, wo dies landschafts- und naturschützerisch verträglich ist. Dafür ist genügend Platz vorhanden. Die Landschaft wurde genug verschandelt. Es braucht kein Vandalentum im Namen der Energiewende.»